

# ELISA ANSORGE IMMOBILIEN

---

PER FAX : 030 74782804 Tel: 0176 61215660

Emserstr. 46 in 10719 Berlin

## Interessenbekundung

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Immobilien- / Grundstücksangebot: \*) /diverse Immobilien –Verkauf

---

---

\*auch für weiterführende Angebote von Elisa Ansonge

Sehr geehrte Geschäftsführung,

hiermit bekunden wir unser Interesse am o.g. Angebot aus Ihrem Hause und bitten um weitere Unterlagen sowie um die Bekanntgabe der genauen Anschrift.

Im Falle eines Vertragsabschlusses bestätigen wir die Zahlung der Provision in Höhe von 7,14 VB möglich (inkl. gesetzlicher MwSt.), an die Firma ELISA ANSORGE IMMOBILIEN zu zahlen.

In Falle eines Share Deal Verfahrens (Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft) berechnet sich die Provision aus bestehender Finanzierungssumme + Restkaufsumme. Wir erklären uns mit einer Maklerklausel – mit Absicherung aus dem Kaufpreis – im Kaufvertrag einverstanden.

Die Unterlagen werden nicht an Dritte weitergegeben und werden von mir absolut vertraulich behandelt. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert.

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB). Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung besteht, ist die Provision in ortsüblicher Höhe zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer vom Käufer bzw. bei Mietangeboten vom Besteller nach gesonderter Beauftragung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (Bestellerprinzip) sofort bei Vertragsabschluss fällig und zahlbar. Der Provisionsanspruch wird nach der im Exposé genannten Höhe fällig gestellt.

# ELISA ANSORGE IMMOBILIEN

---

2. Das Exposé wurde nach vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Informationen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht. Die Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten.

3. Unsere Angebote und mitgeteilten Informationen sind ausschließlich für den Empfänger selbst bestimmt und vertraulich zu behandeln. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Bevollmächtigte oder Auftraggeber des Interessenten, Familienangehörige und/ oder verbundene Unternehmen des Angebotsempfängers führt in voller Höhe zur Provisionspflicht, wenn der Dritte, an den die Information weitergegeben wurde, den Hauptvertrag abschließt. Dabei ist jeder Nachweis einer Vermittlung gleich zu setzen. Vorgenannte Bedingungen gelten auch für mündliche Angebote sowie auch für Angebote per e-mail oder Fax. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

4. Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er verpflichtet, uns innerhalb von 3 Werktagen nach unserem Versand schriftlich in Kenntnis zu setzen und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils unser Nachweis als ursächlich für den Kauf- und Mietvertragsabschluss.

5. Sofern der Empfänger dieses Angebotes mit dem Verkäufer oder dessen Beauftragten direkt in Verbindung tritt, ist unsere Firma zu benennen. Spätestens bei Vertragsabschluss ist unsere Firma hinzuzuziehen.

6. Werden von uns nachgewiesene Objekte durch den Empfänger gekauft/gemietet oder gepachtet, ist er uns gegenüber zur Provisionszahlung verpflichtet. Hierbei ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der Abschluss solcher Verträge erfolgt. Das Gleiche gilt für den Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung, durch Zuschlag oder Ausbietungsabkommen. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises und/oder unserer Vermittlung ein gültiger Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen. Er entsteht also auch bei Erbbaurecht statt Kauf, Miete statt Kauf, Kauf statt Miete sowie beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Der Anspruch entsteht ferner, wenn vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen, die in einem zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten Vertrag stehen.

7. Wir sind berechtigt, von abgeschlossenen Verträgen Abschriften zu verlangen. Der Angebotsempfänger ist verpflichtet, uns diese auf seine Kosten zu beschaffen und zuzuleiten.

8. Der Makler darf auch für die Gegenseite tätig werden.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten Vereinbarungen in diesem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Vereinbarung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien gewollt worden wäre, wenn sie diesen Punkt bei Beurkundung bedacht hätten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Beteiligten Berlin, BRD